

**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 20.02.2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Wirtschaftswegeausbau Brock / Schirl

Die Arbeiten zum Wirtschaftswegeausbau in den Bauernschaften Brock / Schirl beginnen am 26.02.2024. Aus naturschutzfachlichen Gründen beginnen die Arbeiten an der Brücke über die Aa und von dort aus Richtung Norden zur Glandorfer Grenze. Die Anlieger wurden durch die Gemeinde Ostbevern informiert, da unter Vollsperrung gearbeitet wird. Der Schulbusverkehr und die Müllentsorgung sind entsprechend organisiert. Auf der Homepage der Gemeinde wurden umfangreiche Informationen zu diesem Projekt veröffentlicht.

2. Ausbau Hanfgarten

Die Submission für die Gewerke Kanalbau, Bau einer Nahwärmeleitung und den Straßenbau hat am 30.01.2024 stattgefunden. In Abstimmung mit dem Abwasserbetrieb TEO und den Stadtwerken Ostmünsterland wird aktuell ein Aufklärungsgespräch mit dem Mindestbietenden organisiert.

3. Sperrung Geh- und Radweg Bahnstraße / Engelstraße

Die bereits länger andauernde Sperrung des Geh- und Radweges aufgrund von Tiefbauarbeiten zur Behebung eines Schadens an einer Glasfaserleitung dauert voraussichtlich noch weiter an, weil zwischen den Beteiligten bisher noch keine Einigung zu Verantwortlichkeit und Kostenübernahme erzielt werden konnte. Die Gemeinde ist weder Eigentümerin der betroffenen Fläche noch Straßenbaulastträgerin, daher nur indirekt beteiligt. Eine Kontaktaufnahme mit der Deutschen Glasfaser seitens der Gemeinde zur Beschleunigung des Gesamtvorgangs hat bereits mehrfach stattgefunden, zuletzt mit Schreiben vom 09.02.2024.

4. Energiespeicherkonzept (Projekt Quartierspeicher)

In der Sitzung des UPA vom 31.01.2024 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen um Erläuterung zu einem vorgesehenen Mittelansatz in Höhe von 15.000,00 € für ein Energiespeicherkonzept (Quartierspeicher) gebeten. Da für diesen Mittelansatz kein

konkretes Projekt hinterlegt ist, hat der Kämmerer im Rahmen der Änderungsliste diesen Ansatz gestrichen.

5. Temporäre Sperrungen von Straßen für den KFZ-Verkehr im Nahbereich von Schulen

Das Land NRW gibt den Städten und Gemeinden durch einen neuen Erlass die Möglichkeit, Straßen im Nahbereich einer Schule temporär zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten für den KFZ-Verkehr zu sperren. So könnten kritische Verkehrssituationen im Schulumfeld entschärft werden. Die Verwaltung steht hierzu im Austausch mit dem Straßenverkehrsamt, um gemeinsam zu überlegen, welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen und wie sie am praktikabelsten z. B. im Rahmen eines Verkehrsversuches umgesetzt werden können. Ein Gespräch in der Angelegenheit ist bereits im Monat März terminiert.